

**Beschlussauszug der
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Dettmannsdorf vom 16.11.2015**

Öffentlicher Teil

- 13 Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Dettmannsdorf" der Gemeinde Dettmannsdorf.
 Sach- und Rechtslage:
 Die Gemeindevertretung von Dettmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 06.11.2015. den Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, gemäß § 2. Abs.2, § 3 Abs. 2 und § 4. Abs.2 BauGB für die Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf“ gefasst. Die Hinweise und Forderungen aus den Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und in der Satzung beachtet bzw. eingearbeitet.
 Mit der Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf, erfolgt die Überplanung einer 2.225 m² großen Fläche westlich der Landesstraße L 18 im Süden des Ortsteils Dettmannsdorf für die Möglichkeit einer straßenbegleitenden Wohnbebauung. Im nördlichen Teil der Fläche liegen Gartenflächen und Schuppen, im südlichen Teil liegt eine Ackerfläche. Die Erschließung ist über die L 18 gesichert und liegt innerhalb der Ortsdurchfahrt. Mit der Satzung sollen Teile der Flurstücke 60/2 und 61 der Flur 2 in der Gemarkung Dettmannsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden, um hier straßenbegleitend Baugrundstücke für Einzelhäuser zur Verfügung zu stellen. Der südliche Ortsrand wird hiermit abgerundet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Dettmannsdorf beschließt die Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf“.
Die Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf“ ist auszufertigen, zu veröffentlichen und dem Landkreis Vorpommern-Rügen anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja - Stimmen:	10
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Dettmannsdorf:

vom 16.11.2015
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den

19.11.2015

Unterschrift

